

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(22. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andrea Gysi, Manfred Müller (Berlin),
Hanns-Peter Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7307 –**

**Durchführung einer Volksabstimmung über die Teilnahme
der Bundesrepublik Deutschland an der vom Maastrichter Vertrag
beschlossenen Europäischen Währungsunion und die Ratifizierung
der Ergebnisse der Regierungskonferenz zur Überprüfung und Revision
des Vertrages über die Europäische Union**

A. Problem

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer Volksabstimmung zu schaffen. Zur Abstimmung sollen die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der im Maastrichter Vertrag beschlossenen Europäischen Währungsunion sowie die Ratifizierung der Ergebnisse der Folgekonferenz zur Überprüfung des Maastrichter Vertrages über die EU (Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997) gestellt werden.

B. Lösung

Vorlage eines Abstimmungsgesetzes, entweder auf der Grundlage von Artikel 20 Abs. 2 GG oder auf der Grundlage eines ergänzten Artikels 23 GG, der Volksabstimmungen zu relevanten europapolitischen Entscheidungen ermöglicht.

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/7307 – abzulehnen.

Bonn, den 12. November 1997

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatler

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatlerin

Christian Sterzing
Berichterstatler

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann

I. Beratungsverfahren – Plenum und mitberatende Ausschüsse

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/7307 in seiner 180. Sitzung am 11. Juni 1997 an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Rechts- und den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 24. September 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Gegenstand der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Gruppe der PDS werden durch die Einführung des Euro sowie durch die Revision des Maastrichter Vertrages über die EU – aufgrund des Amsterdamer Vertrages – politische Entscheidungen von größter Tragweite für die Lebensgrundlagen der Bürgerinnen und Bürger getroffen. Angesichts der unvollkommenen demokratischen Legitimation der EU, der sozialen Schieflage der Gemeinschaft, insbesondere der weiter wachsenden Massenarbeitslosigkeit, der Defizite in der Umweltpolitik der Gemeinschaft – Fehlen einer Umweltunion – und der mangelhaften demokratischen Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik der EU müßte den deutschen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer Volksabstimmung eingeräumt werden. Dabei sollten die folgenden Fragen gestellt werden:

- a) Stimmen Sie den Ergebnissen der Regierungskonferenz (Maastricht-II-Vertrag/Amsterdamer Vertrag) zu?
- b) Sind Sie gemäß den im Maastrichter Vertrag beschlossenen Bedingungen für eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der gemeinsamen europäischen Währung („Euro“)?

Die Abstimmung, die durch eine intensive Informationskampagne zu den Chancen und Risiken einer Umsetzung des Amsterdamer Vertrages und der Teilnahme an der 3. Stufe der Währungsunion vorzubereiten sei, soll nach den Vorstellungen der Gruppe der PDS vor der Ratifikation des Amsterdamer Vertrages, spätestens jedoch bis Ende 1997, durchgeführt werden. Die Antragsteller begründen ihre Forderung nach Einführung einer Volksabstimmung

auch mit dem entsprechenden Wunsch der überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung nach einer Mitentscheidung in diesen grundlegenden europapolitischen Fragen. Auch andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union würden – obligatorisch oder fakultativ – Volksabstimmungen zu diesen Themen durchführen.

Die Gruppe der PDS geht davon aus, daß die Bundesregierung das zur Durchführung der Volksabstimmung erforderliche Abstimmungsgesetz entweder auf der Grundlage des bestehenden Artikels 20 Abs. 2 GG oder auf der Grundlage eines entsprechend geänderten Europaartikels 23 GG – der Volksabstimmungen zu relevanten europapolitischen Entscheidungen ermöglichen würde – vorlegt.

III. Die Beratungen im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 12. November 1997 beraten. Die antragstellende Gruppe der PDS betonte dabei die Notwendigkeit einer Volksabstimmung – nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in allen Mitgliedstaaten – sowohl zur Europäischen Währungsunion als auch hinsichtlich der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages. Sie erwarte von einer Volksabstimmung nicht nur mehr Information, sondern auch mehr Engagement der Bürger in grundlegenden europapolitischen Fragen. Umfragen hätten ergeben, daß 83 v.H. der Bevölkerung bei Entscheidungen dieser Art befragt werden wollten. Ob für eine Volksabstimmung das Grundgesetz geändert werden müsse, lasse die Gruppe der PDS dahingestellt, sie gebe vielmehr die Rechtsfrage an die Bundesregierung weiter. Wenn eine Grundgesetzänderung notwendig sei, solle die Bundesregierung einen entsprechenden Textvorschlag vorlegen. Nach Auffassung der Gruppe der PDS sei eine Ergänzung über Artikel 23 GG der sachgerechte und auch zulässige Weg.

Die Fraktion der SPD äußerte zwar grundsätzliche Sympathie für das Anliegen, in wichtigen Fragen das Rechtsinstrument der Volksabstimmung einzusetzen. Die SPD-Fraktion hätte 1992 – im Vorfeld der Beratungen des Maastrichter Vertrages durch den Sonderausschuß „Europäische Union (Vertrag von Maastricht)“ – in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat auf die Schaffung der Voraussetzungen für die Abhaltung von Volksabstimmungen gedrungen. Gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hätte man jedoch nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten. Wäre es gelungen, die rechtlichen Grundlagen für Volksabstimmungen zu legen, so hätte die Fraktion der SPD sich für eine Volksabstimmung über den Maastrichter Vertrag ausgesprochen, um

eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Jetzt ginge es aber um etwas ganz anderes. Die Wirtschafts- und Währungsunion sei aufgrund eines gültigen völkerrechtlichen Vertrages beschlossen. Ausstehen würde zwar noch die Entscheidung, ob die Kriterien für den Eintritt in die 3. Stufe vorlägen, eine Entscheidung, die vom Deutschen Bundestag zu treffen sei. Hierüber könne man aber keine Volksabstimmung abhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerten gleichfalls grundsätzliche Sympathie für plebiszitäre Elemente in der Verfassung. Im Anschluß an die Argumentation der Fraktion der SPD wurde daran erinnert, daß

seinerzeit die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Verfassungsklage gegen den Maastrichter Vertrag die Notwendigkeit von Volksabstimmungen betont habe. Nunmehr sei es jedoch für eine Volksabstimmung über den Euro zu spät. Es seien vollendete Tatsachen geschaffen worden, die Bundesrepublik Deutschland sei völkerrechtlich verpflichtende Verbindlichkeiten eingegangen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Gruppe der PDS mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Gruppe der PDS abgelehnt.

Bonn, den 12. November 1997

Michael Stübgen

Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Berichterstatte^rin

Christian Sterzing

Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter